

Allgemeine Geschäftsbedingung

Dieses Schreiben gliedert sich in drei Teile.

Teil A: Allgemeine Bestimmungen.

Teil B: Notfallmanagement

Teil C: AED-Training

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bildungszentrum des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Rhein-Erft e.V. kurz „DRK“ ist Anbieter der in diesen AGB geregelten Kurse.
- (2) Als Vertragspartner gilt immer die Person oder Organisation, die Teilnehmer zu Kursen anmeldet oder Lehrrangebote anfordert.
- (3) Die Anmeldung von Teilnehmern zu allen Lehrrangeboten erfolgt durch den Vertragspartner online. Hierfür sind durch den Vertragspartner mindestens der Name, Vorname, Geburtsdatum und eine Kontaktmöglichkeit zu jedem Teilnehmer anzugeben.
- (4) Das DRK behält sich in seinen Lehrgangsangeboten das Hausrecht vor.
- (5) Diese AGB regeln die Durchführungen aller Lehrrangebote des DRK.
- (6) Das DRK ist ermächtigte Stelle nach dem DGUV Grundsatz 304-001 und arbeitet nach den Lehrunterlagen für Erste Hilfe des DRK Bundesverbandes.

§ 2 Datenschutz

Es erfolgt die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz. Die Daten werden ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke (Erstellen von Bescheinigungen, Abrechnung mit BG/UK oder Firma, Erinnerung an Auffrischungen sowie Erstellung von Statistiken) verwendet. Handelt es sich bei dem Vertragspartner und dem Kursteilnehmer um unterschiedliche Personen, liegt es am Vertragspartner, den Teilnehmer auf die Speicherung hinzuweisen. Dem Datenschutz wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Rechnung getragen.

§ 3 Haftung, Schadenersatzansprüche

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und die Besichtigung von Einrichtungen des DRK erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Schadenersatzansprüche der Vertragspartnerin/des Vertragspartners oder der Teilnehmerin/des Teilnehmers gegen das DRK sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (3) Der Ausschluss gemäß Absatz 2 gilt ferner dann nicht, wenn das DRK Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten). Dies sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartnerin/der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Das DRK haftet nicht für Schäden, die Teilnehmerinnen und Teilnehmern von privaten Fahrgemeinschaften entstehen.

§ 4 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. An die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen dieser AGB soll eine dem Sinn und Zweck dieser AGB-Bestimmung entsprechende wirksame Bestimmung treten.
- (2) Abweichend ausgehandelte Nebenabreden sind nur gültig, soweit sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.
- (3) Als Gerichtsstand wird 50126 Bergheim vereinbart.

Teil B Notfallmanagement

§ 5 Kursangebot

- (1) Das DRK erstellt in Absprache mit dem Vertragspartner ein Lehrgangsprogramm, oder bietet fertige Lehrgangsprogramme an.
- (2) Die Anmeldung zu den Kursen findet primär über den Internetauftritt des DRK statt. Anmeldungen per Telefon sind jedoch ebenfalls möglich.

§ 6 Absage von Kursen

- (1) Ein Kurs kann durch das DRK abgesagt werden. Die Absage wird dem Vertragspartner rechtzeitig, jedoch mindestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Aus Gründen höherer Gewalt oder Krankheit kann der Lehrgang kurzfristig abgesagt werden. In beiden Fällen entstehen dem DRK hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bei einer Absage durch das DRK entstehen auch dem Vertragspartner keine weiteren Kosten.
- (2) Das DRK bietet für abgesagte Kurse mögliche Ersatztermine an.
- (3) Eine Absage durch den Vertragspartner muss spätestens 5 Werktage vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Bei kurzfristigeren Absagen ist der halbe Lehrgangsbeitrag durch den Vertragspartner zu zahlen.

§ 7 Entgelt

- (1) Für Kurse sind entsprechende Gebühren durch den Vertragspartner zu entrichten. Die aktuellen Kursgebühren belaufen sich auf 1.200 € für 9 UE à 45 min. Bei kürzeren Lehrgängen wird ein Satz von 200 € pro Unterrichtseinheit von 45 min angesetzt.
- (2) Bei Kursen die außerhalb des Rhein-Erft Kreises stattfinden wird zusätzlich eine Kilometerpauschale von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer berechnet. Als Startort für die Berechnung der Strecke wird der DRK Geschäftssitz (Zeppelinstr. 25, 50126 Bergheim) genommen.
- (3) Rechnungsempfänger ist, solange nicht anders abgesprochen, der Vertragspartner.

§ 8 Teilnahmeurkunden

Teilnahmeurkunden können nur nach abgeschlossener und finanzierter Teilnahme ausgestellt werden. Hierzu notwendig ist eine persönliche Unterschrift aller Teilnehmer/innen in der Teilnehmerliste sowie eine aktive Teilnahme im Lehrgang und darin enthaltenen praktischen Übungen. Der Lehrgangsleiter/ die Lehrgangsleiterin hat die letzte Entscheidung über die Ausstellung der Urkunde.

Teil C AED-Training

§ 9 Kursangebot

- (1) Das DRK bietet gemäß seinem Internetauftritt www.drk-rhein-erft.de oder nach Absprache Kurse an.
- (2) Die Anmeldung zu den Kursen findet primär über den Internetauftritt des DRK statt. Anmeldungen per Telefon sind jedoch ebenfalls möglich.

§ 10 Absage von Kursen

- (1) Ein Kurs kann durch das DRK abgesagt werden. Die Absage wird dem Vertragspartner rechtzeitig, jedoch mindestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn bekannt gegeben. Aus Gründen höherer Gewalt oder Krankheit kann der Lehrgang kurzfristig abgesagt werden. In beiden Fällen entstehen dem DRK hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bei einer Absage durch das DRK entstehen auch dem Vertragspartner keine weiteren Kosten.
- (2) Das DRK bietet für abgesagte Kurse mögliche Ersatztermine an.
- (3) Eine Absage durch den Vertragspartner muss spätestens 5 Werktage vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Bei kurzfristigeren Absagen ist der volle Lehrgangsbeitrag durch den Vertragspartner zu zahlen.

§ 11 Entgelt

- (1) Für Kurse sind entsprechende Gebühren durch den Vertragspartner zu entrichten. Die aktuellen Kursgebühren belaufen sich auf 450 € für 2 Zeitstunden.
- (2) Bei Kursen die außerhalb des Rhein-Erft Kreises stattfinden wird zusätzlich eine Kilometerpauschale von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer berechnet. Als Startort für die Berechnung der Strecke wird der DRK Geschäftssitz (Zeppelinstr. 25, 50126 Bergheim) genommen.
- (3) Rechnungsempfänger ist, solange nicht anders abgesprochen, der Vertragspartner.

§ 12 Teilnahmeurkunden

Teilnahmeurkunden können nur nach abgeschlossener und finanzierter Teilnahme ausgestellt werden. Hierzu notwendig ist eine persönliche Unterschrift aller Teilnehmer/innen in der Teilnehmerliste sowie eine aktive Teilnahme im Lehrgang und darin enthaltenen praktischen Übungen. Der Lehrgangsleiter/ die Lehrgangsleiterin hat die letzte Entscheidung über die Ausstellung der Urkunde.